



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Natascha Kohlen, Annette Karl, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Kommunale Energieberater – Zuschüsse an
Kommunen für Organisation und Moderation
der Energiewende vor Ort
(Kap. 07 05 Tit. 428 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 07 05 wird der Tit. 428 75 (Vergütungen für Arbeitnehmer zur Umsetzung der Energiewende) in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils von 3.000,0 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 6.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln soll ein flächendeckendes Netz von kommunalen Energieberatern sukzessive auf Landkreisebene aufgebaut werden.

Begründung:

Die gesamte Energieversorgung Bayerns muss sich technisch und im Bewusstsein der Bevölkerung bis zum Jahr 2022 verändern. Diese Veränderung kann nur mithilfe eines aktiven Energiedialogs durch Energieagenturen und Energieberater auf kommunaler Ebene geleistet werden.

Mit den zusätzlichen Mitteln im Tit. 428 75 sollen staatliche Energieberater (EGr 12) für die Landkreise und kreisfreien Städten finanziert werden. Diese Berater/Manager haben in und mit den Kommunen gemeinsam folgende Aufgaben:

- sie helfen bei der Erstellung von Energie- und Wärmekonzepten,
- sie organisieren und moderieren regionale Bürgerbeteiligung für erneuerbare Energieprojekte,
- sie vernetzen die Arbeit an den landkreisübergreifenden erneuerbaren Energieprojekten eng mit regionalen Planungsverbänden und den Vorgaben der Landesplanung.

Da auf diese Weise Planungen zur Energie- und Wärmeversorgung nicht an Verwaltungsgrenzen enden, können die Kommunen eigenständig effiziente Strukturen aufbauen. Derzeit gibt es noch überwiegend weiße Flecken im Bereich eines Energiedialogs auf der bayerischen Landkarte. Um die Energiewende in 10 Jahren zu bewältigen, muss ein flächendeckendes Netz von staatlichen Energieberatern und Energieagenturen sukzessive für die 71 Landkreise sowie 25 kreisfreien Städte in Bayern aufgebaut werden. Für diese Maßnahme sind in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils mindestens zusätzliche Mittel von 3.000,0 Tsd. Euro erforderlich.